

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 08. Mai 2017 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Bayram, Metin
Friedt, Michael **8 SPD-Stimmen**
Großmann, Rüdiger
Kirsch, Niklas
Liebold, Lisa
Schnellbacher, Bianca
Schwinn, Hans
Weichel, Karl

Klein, Hartmut (Vorsitzender)
Bär, Ursula **5 KAH-Stimmen**
Guth, Matthias
Heyl, Horst
Prouschil, Frank

Jirowetz, Joachim
Karg, Axel
Lang, Gerald **6 CDU-Stimmen**
Maruhn, Lars
Maruhn, Tanja
Singer, Catherina

Große-Brauckmann, Jens
Dr. Scholz, Susanne **3 GRÜNE-Stimmen**
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline

May, Monika
May, Wolfgang **3 WfH-Stimmen**
Veit, Heiko

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Fröhlich, Jens
Richter, Andreas
Hofferberth, Georg
Pankow, Klaus
Wolf, Klaus Werner
Hary, Robert

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Alletter, Klaus Jürgen
Arndt, Horst
Jirowetz, Harald
Kohlbacher, Helmut
Kuhl, Eckhard
Podzimek, Günther
Ruzicka, Hildegard (ab TOP 5)
Sauer, Klaus

**Anwesende
Verwaltungsmitarbeiter/innen:**

Mohr, Jürgen, Amtsrat (Schriftführer)
Muhn, Axel, Oberamtsrat

Nicht anwesende Beigeordnete:

Amos, Karl-Heinz
Becker, Dietmar

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 02. Mai 2017 auf Montag, den 08. Mai 2017, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Montag, dem 08. Mai 2017, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

TOP	Gem. Vertr. Drucks. Nr.	
1		Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 30. Januar 2017
2		Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 04. Juli 2016 -Ergänzung zu Drucks. Nr. 21
3		Mitteilungen des Vorsitzenden
4		Mitteilungen des Gemeindevorstandes
5		Einführung, Verpflichtung und Ernennung einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Wahlperiode 2016/2021
6	85	Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Höchst i. Odw. -Festlegung des Wahltermins für die Direktwahl und für die Stichwahl im Jahr 2017 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 05. April 2017
7	87 (195)	Nutzung des Wehres an der Uferstraße in der Kerngemeinde Höchst i. Odw. zum Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage (WKA) <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. April 2017
8	88 (222)	Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw. Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“ (in Textform) - Aufstellungsbeschluss Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“ - Beschluss einer Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“ <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 20. April 2017
9	84 (204)	Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2017 <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 28. März 2017
10	89 (230)	Kostenanteil der Gemeinde Höchst i. Odw. für Investitionsmaßnahmen an der Kläranlage Groß-Umstadt-Richen <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. April 2017
11	83 (177)	Abschluss eines Erbbauvertrages mit dem Sport Club Hassenroth e.V. zum Zwecke der Nutzung des vereinseigenen Vereinsheimes auf gemeindeeigenem Grundstück <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 08. März 2017

TOP	Gem. Vertr.	Drucks. Nr.
12	86	Grundstücksangelegenheiten
	(220)	Anfrage des Herrn Javier Sebastian Perez aus Obertshausen auf Erwerb des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Hassenroth, Bürgermeister-Dörr-Straße 7, Flur 1, Nr. 126/1
		<ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. April 2017
13		Mitteilungen und Anfragen

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass die Drucks. Nr. 87 zu TOP 7 zurückgestellt wird.

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung mit der oben aufgeführten Änderung fest.

1 **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 30. Januar 2017**
- ohne Änderungen einstimmig beschlossen.

2 **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 04. Juli 2016**
-Ergänzung zu Drucks. Nr. 21
- ohne Änderungen einstimmig beschlossen.

3 **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.

4 **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
Bürgermeister Horst Bitsch macht folgende Mitteilungen:

Container als Obdachlosenunterkunft

Anfrage von Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) vom 26. Januar 2017

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Januar 2017 beantragt, die Container (Obdachlosenunterkünfte) hinsichtlich der Nutzbarkeit (Hygiene) zu überprüfen und nachzufragen, wie die Obdachlosenfürsorge in den Nachbarkommunen gehandhabt wird.

Es ist zunächst allgemein zu sagen, dass es bei Obdachlosenunterkünften in keinsten Weise um die Bereitstellung von Ersatzwohnungen geht, im Gegenteil, diese Unterkünfte sollen nur vorübergehend Obdach gewähren, also einen Notstand abhelfen. Es soll ein Unterkommen einfachster Art gewährleistet und nur Raum für die notwendigen Lebensbedürfnisse gegeben sein. Also im Prinzip ein „Dach über dem Kopf“.

Art und Ausstattung der Obdachlosenunterkünfte sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, es sollten nur die Hausratsgegenstände vorhanden sein, welche zum täglichen Leben unentbehrlich sind, z. B. Bett, Kochgelegenheit, Waschgelegenheit und eine Toilette.

Diese Mindestanforderungen der Obdachlosenfürsorge erfüllt die Gemeinde Höchst i. Odw. mit den vorhandenen Containern.

Die Gemeindeverwaltung hat sich erkundigt, wie in anderen Kommunen im Odenwaldkreis die Obdachlosenfürsorge geregelt ist. Die befragten Kommunen teilten mit, dass die Standards ähnlich sind, wie in der Gemeinde Höchst Odw. Die Umsetzung ist jedoch nach den örtlichen Gegebenheiten verschieden. Kleinere Gemeinden im Odenwaldkreis halten teilweise überhaupt keine Obdachlosenunterkunft vor.

Landesförderung zur Befreiung von den Kindergartengebühren im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung

Das Regierungspräsidium in Kassel hat mit Schreiben vom 13. Februar 2017 mitgeteilt, dass die Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2017 für die Freistellung der Schulkinder von den Kindergartengebühren im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung eine Förderung von 97.800,00 € erhält. Die Zuweisung wird in zwei Raten ausgezahlt.

Die Zahlung der ersten Rate in Höhe von 48.900,- € erfolgt zum 30. Juni 2017.

Die Zahlung der zweiten Rate in gleicher Höhe erfolgt zum 15. September 2017.

**Betreuungsangebot der Schule an der Mümling in Höchst i. Odw.
-Landeszufwendung für das Schuljahr 2016 / 2017**

Die Schulverwaltung des Odenwaldkreises teilte uns mit Schreiben vom 09. Februar 2017 mit, dass das Betreuungsangebot der Schule an der Mümling in Höchst i. Odw. auch in diesem Schuljahr mit einer Landeszufwendung gefördert wird. Der Zuschuss beträgt insgesamt 6.639,71 €. Die Abschlagszahlung in Höhe von 2.300,00 € haben wir bereits im September 2016 erhalten. Die Zahlung der Schlussrate in Höhe von 4339,71 € erfolgte am 16. Februar 2017.

Zuschuss kommunale Jugendpflege für das Jahr 2017

Mit Schreiben vom 23. Februar 2017 teilt der Kreisausschuss des Odenwaldkreises mit, dass die Gemeinde Höchst i. Odw. für die durchgeführten Maßnahmen in der kommunalen Jugendpflege einen Zuschuss in Höhe von 1012,50 € erhält.

Zuschuss kommunale Jugendpflege für das Jahr 2016

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 teilt der Kreisausschuss des Odenwaldkreises mit, dass die Gemeinde Höchst i. Odw. für die durchgeführten Maßnahmen in der kommunalen Jugendpflege für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 1.589,63 € erhält.

Aufstellung von Elektro-Mobilitätsstationen

1. Stromtankstellen für Elektro-PKWs sowie die
2. Anschaffung einer Elektromobilen Ladestation für Fahrräder

1. Bezüglich der Elektrostromtankstellen für PKWs gilt:

Hierzu ist mitzuteilen, dass die Entega, Darmstadt, einen positiven Förderbescheid für die Bezuschussung von Ladestationen für 100 Elektrofahrzeuge für den südhessischen Raum erhalten hat. Die Gemeinde Höchst hat in dieser Angelegenheit bereits verschiedene Standorte mit der Entega näher betrachtet.

Hieraus kristallisiert sich ein Standort unmittelbar auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus. Es handelt sich hierbei um eine Elektroladesäule für PKWs. Die vorgesehenen Flächen sind die derzeitig vorhandenen Behindertenparkplätze unmittelbar an der Wilhelminenstraße.

Die erste Überprüfung hat ergeben, dass eine bauliche Umsetzung mit geringsten Mitteln möglich ist. Die erste unverbindliche Rückantwort seitens der Entega hinsichtlich der notwendigen Anschlusskapazitäten von 44 kW ist positiv.

Ein zweiter Standort für eine Ladestation ist am Ende der Bahnhofstraße am unmittelbaren Zugang zur P+R Fläche auf den beiden letzten Schrägparkplätzen möglich. Hier ist noch die erforderliche Anschlusskapazität von 44 kW gegeben.

Ein ursprünglich anvisierter Standort auf der P+R Fläche des Bahnhofsvorplatzes auf der Fläche der PKW Stellplätze ist aufgrund der fehlenden Anschlussversorgung nicht möglich. Sollte dieser Standort dennoch favorisiert werden, wäre alleine mit Anschlusskosten seitens der Entega von mindestens 27.000 Euro zu rechnen. Hinzu kämen noch die Leistungen, die durch Erdarbeiten notwendig werden würden.

Seitens der Verwaltung wurde nun aufgrund dessen ein weiterer Alternativstandort, unmittelbar im Anschluss an den Busparkplatz, vorgeschlagen. Die Prüfung der Leistungskapazitäten hierfür steht noch aus.

Für jeden Standort gilt:

Jede Ladestation besitzt zwei Ladepunkte. Durch die Entega würde die Wartung, Unterhaltung und Aufstellung erfolgen. Die Aufladung erfolgt mit einer Ladekarte, die durch die Entega vertrieben werden wird. Für die Gemeinde fallen lediglich einmalig 2.500 € Anschlusskosten zuzüglich Mehrwertsteuer je Säule an.

2. Bezüglich der Anschaffung einer Elektromobilen Ladestation für Fahrräder gilt:

Hierbei handelt es sich um eine mobile Ladestation mit zwei Ladepunkten zum Aufladen von E- Bikes, Laptop, Tablets, E-Rollern und E-Mobilen. Die Stromerzeugung wird durch die integrierten PV-Module erzeugt und in eine vorhandene Batterie eingespeist. Dadurch ist die Ladestation autark und kann an jedem Ort aufgestellt werden. Die Ladedauer beträgt ca. 1 Stunde. Die Beladung wäre für den Nutzer kostenfrei. Die Anschaffungskosten einer Ladestation betragen 2.990 Euro zuzüglich Versandkosten.

Als potentieller Standort erscheint am sinnvollsten der Montmelianer Platz.

5 Einführung, Verpflichtung und Ernennung einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Wahlperiode 2016/2021

Vorsitzender Hartmut Klein stellt in seiner Funktion als Wahlleiter fest, dass der am 17. Mai 2016 zum ehrenamtlichen Beigeordneten gewählte Thomas Hehrlein mit Schreiben vom 26. April 2017 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Mitglied des Gemeindevorstandes gebeten hat. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27. April 2017 dieser Bitte entsprochen. Herr Thomas Hehrlein ist somit aus dem Gemeindevorstand ausgeschieden.

Vorsitzender Hartmut Klein dankt Herrn Hehrlein für sein ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement und Wirken für unsere Gemeinde.

Aufgrund des Wahlvorschlages der GRÜNEN-Fraktion vom 10. Mai 2016 für die Wahl des Gemeindevorstandes stellt Vorsitzender Hartmut Klein fest, dass Frau Hildegard Ruzicka als Beigeordnete in den Gemeindevorstand nachrückt.

Vorsitzender Hartmut Klein führt Frau Hildegard Ruzicka (GRÜNE) gemäß § 46 Abs. 1 HGO in ihr Amt als ehrenamtliche Beigeordnete ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bürgermeister Horst Bitsch ernennt Frau Hildegard Ruzicka zur ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Höchst i. Odw. und verliest und überreicht ihr die Ernennungsurkunde.

Hildegard Ruzicka leistet gemäß § 38 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) in Verbindung mit § 47 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) den Diensteid unter Erheben der rechten Hand vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

6 85 Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Höchst i. Odw. -Festlegung des Wahltermins für die Direktwahl und für die Stichwahl im Jahr 2017

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 05. April 2017

Beschluss:

Als Tag der Direktwahl (Hauptwahl) der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Höchst i. Odw. wird der 24. September 2017 und als Tag der Stichwahl wird der 08. Oktober 2017 bestimmt.

- einstimmig beschlossen.

7 87 (195) Nutzung des Wehres an der Uferstraße in der Kerngemeinde Höchst i. Odw. zum Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage (WKA)

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. April 2017

- zurückgestellt.

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

- 8 88 Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
(222) **Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“ (in Textform)**
- Aufstellungsbeschluss
Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“
- Beschluss einer Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 20. April 2017

Beschluss:

Den Beschlussvorschlägen wird gefolgt. Diese werden so beschlossen.
- einstimmig beschlossen.

- 9 84 **Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der**
(204) **Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2017**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 28. März 2017

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Haushaltssatzung sowie die Finanzplanung im Hinblick auf die Änderungen im Zuge der Deckungsfinanzierung der Investitionen im Rahmen des Landeskongingentes (Investitions-Nr. KIP-161002) anzupassen (Herausnahme der Einzahlungen in Höhe von 84.600,- €) und als Ausgleich die Kreditaufnahme dementsprechend zu erhöhen.

Die §§ 1 und 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 werden entsprechend geändert.

Gleichzeitig werden die nun benannten und festgelegten Investitionsmaßnahmen im Rahmen der KIP-Bundes- und Landeskongingente den betreffenden Teilhaushalten zugeordnet.

Hierdurch werden die ursprünglichen Investitionsnummern KIP-161001 und KIP-161002 ersetzt.

Den aktuellen Gegebenheiten der Steuersituation im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer wird Rechnung getragen. Hierbei werden die Ansätze im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer angepasst und um 300.000,- € reduziert.

Gleichzeitig wird der Ansatz im Bereich der Gewerbesteuererträge um 300.000,- € erhöht.

- einstimmig beschlossen.

- 10 89 **Kostenanteil der Gemeinde Höchst i. Odw. für Investitionsmaßnahmen**
(230) **an der Kläranlage Groß-Umstadt-Richen**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. April 2017

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) bittet bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um Vorlage des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Höchst i. Odw. und der Stadt Groß-Umstadt.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, von den Mitteln der Investitionsmaßnahme I 0620ST004 in Höhe von 60.000,- € für den Investitionszuschuss bzw. für die Kostenübernahme der Investitionsmaßnahmen an der Kläranlage Groß-Umstadt 50.100,- € zu verwenden.

- einstimmig beschlossen.

TOP **Gem. Vertr.**
Drucks. Nr.

11 **83** **Abschluss eines Erbbauvertrages mit dem Sport Club Hassenroth e.V.**
(177) **zum Zwecke der Nutzung des vereinseigenen Vereinsheimes auf**
gemeindeeigenem Grundstück

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 08. März 2017

Beschluss:

Dem Abschluss eines Erbbauvertrages für eine den Vertragsschließenden genau bekannte Teilfläche, die durch die Außenwände des Vereinsheimes begrenzt wird, mit einer noch zu vermessenden Größe von etwa 236 qm aus dem Grundstück Gemarkung Hassenroth, Flur 6, Flurstück 28/2, „Mittelste Höhe“ mit 15.250 qm mit dem Sportclub Hassenroth e.V. mit in den Erläuterungen genannten Vertragsinhalten sowie der Beauftragung von Notarin Happel zur Vorbereitung und Abschluss dieses Vertrages wird zugestimmt. Der Erbpachtzins wird ab 2017 veranlagt.

- einstimmig beschlossen.

12 **86** **Grundstücksangelegenheiten**
(220) **Anfrage des Herrn Javier Sebastian Perez aus Obertshausen**
auf Erwerb des gemeindeeigenen Grundstückes in der
Gemarkung Hassenroth, Bürgermeister-Dörr-Straße 7, Flur 1, Nr. 126/1

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. April 2017

Beschluss:

Das gemeindeeigene Baugrundstück Bürgermeister-Dörr-Straße 7, Gemarkung Hassenroth, Flur 1, Flurstück 126/1 wird an Herrn Javier Sebastian Perez aus Obertshausen zum Preis von 100,00 €/qm verkauft. Der Verkaufspreis beträgt somit 67.200,00 €.

- einstimmig beschlossen.

13 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) fragt an, ob die Drucks. Nr. 87 zu TOP 7 nur deswegen zurückgestellt wurde, weil dies der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr vorgeschlagen hat. Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass die Drucksache vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt an, ob die Stelle eines Jugendpflegers/einer Jugendpflegerin bereits ausgeschrieben ist und mit welchem Inhalt. Bürgermeister Horst Bitsch antwortet, dass dies noch nicht erfolgt sei, weil das Konzept, welches von der Arbeitsgruppe Jugendarbeit der Gemeindevertretung erstellt werden soll, noch nicht vorliegt.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt an, warum es zu Absagen von Ausschusssitzungen der Gemeindevertretung durch die Verwaltung kommt, wenn zugleich Beratungs- und Gesprächsbedarf zu einzelnen Themen besteht. Vorsitzender Hartmut Klein und Bürgermeister Horst Bitsch erläutern, dass Ausschusssitzungen nur in Absprache zwischen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister und dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden vom betreffenden Ausschussvorsitzenden abgesagt werden. Bezüglich der abgesagten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport und Tourismus am 02. Mai 2017 lagen zum maßgeblichen Ladungszeitpunkt keine zu beratenden Drucksachen vor, weiterer Beratungsbedarf, insbesondere zum Thema Jugendarbeit, wurde von keiner Seite gemeldet. Ausschussvorsitzender Niklas Kirsch (SPD) bestätigt, dass er nach Rücksprache mit der Verwaltung die Ausschusssitzung abgesagt hat.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt an, wie auf der P+R-Anlage am Bahnhof Höchst mit den vorhandenen Spurrinnen umgegangen wird. Bürgermeister Horst Bitsch wird die Sachlage prüfen lassen, insbesondere auch bezüglich möglicher Gewährleistungsansprüche.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt nach dem Sachstand des Streitverfahrens mit dem Planer der P+R-Anlage am Bahnhof Höchst. Bürgermeister Horst Bitsch erläutert, dass es wohl keine gütliche Einigung geben wird und daher eine gerichtliche Hauptverhandlung stattfinden muss, voraussichtlich nicht mehr im laufenden Jahr.

Gemeindevertreter Jens Große-Brauckmann (GRÜNE) fragt an, wie lange der Spielplatz in der Talstraße aufgrund der Sirenenbauarbeiten noch gesperrt sein wird. Bürgermeister Horst Bitsch antwortet, dass der Bauhof die notwendigen Arbeiten schnellstmöglich beenden wird, hierfür ist jedoch ein Leihbagger zu besorgen, der auch für andere Maßnahmen benötigt wird. Das muss zeitlich koordiniert werden. Zunächst müssen aber die Vorbereitungsarbeiten für das Apfelblütenfest abgeschlossen werden.

Gemeindevertreter Jens Große-Brauckmann (GRÜNE) fragt bezüglich des Sachstandes zur Kooperation mit den Nachbarkommunen bei den Ferienspielen. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass bei den Nachbarkommunen angefragt wurde, aber von keiner Kommune Interesse an einer Kooperation besteht.

Gemeindevertreter Jens Große-Brauckmann (GRÜNE) fragt bezüglich der Mitteilung des Gemeindevorstandes zur Obdachlosenunterbringung, ob die Container regelmäßig auf Nutzbarkeit überprüft werden und durch wen. Bürgermeister Horst Bitsch bestätigt regelmäßige Überprüfungen, insbesondere vor Belegungen, durch die gemeindliche Ordnungsbehörde.

Gemeindevertreter Axel Karg (CDU) fragt an, ob die gesamte Feuerwehr inzwischen digital alarmiert werden kann. Bürgermeister Horst Bitsch verneint dies, weil aufgrund des Netzausbaus nicht überall im Gemeindegebiet digitaler Empfang vorhanden ist. Feuerwehren werden nur dort mit digitalen Meldeempfängern ausgestattet, wo diese auch funktionieren. Bürgermeister Horst Bitsch erläutert zudem, dass zur Thematik des Netzausbaus im Ortsteil Hassenroth im Sommer letzten Jahres ein Gespräch mit der zuständigen Landespolizeibehörde stattgefunden habe, bei dem Alternativen zu einem innerörtlichen Funkmast erörtert wurden. Die Landespolizeibehörde wollte nach entsprechender Ausarbeitung der Alternativen der Gemeinde einen Vorschlag unterbreiten. Das ist bislang nicht erfolgt.

Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) fragt an, welche Kosten der Gemeinde bezüglich des Integrationsmobils entstanden sind und ob es inzwischen verkauft wurde. Bürgermeister Horst Bitsch erläutert, dass alle Ausgaben durch Werbung gesponsert wurden. Ein Verkauf wurde bislang nicht betrieben, weil die Konzeption zur Jugendarbeit noch nicht vorliegt und möglicherweise auch in Zukunft ein entsprechendes Fahrzeug benötigt wird.

Gemeindevertreterin Catherina Singer (CDU) fragt an, warum Herr Bürgermeister Bitsch nicht ihr Recht einer Gemeindevertreterin gemäß § 50 HGO respektiert, sondern im Falle einer schriftlichen Anfrage ihrerseits bei anderen Gemeindevertretern abschätzig über sie spricht. Bürgermeister Horst Bitsch bestätigt, dass er hinsichtlich ihrer Anfrage auch mit anderen Gemeindevertretern darüber gesprochen hat, allerdings dementiert er, hierbei abschätzig über sie gesprochen zu haben.

Gemeindevertreterin Catherina Singer (CDU) und Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragen an, ob Schulklassen der Ernst-Göbel-Schule bei einem Rathausbesuch, speziell am 10. Januar 2017, Herrn Bürgermeister Bitsch einen Konzeptvorschlag zum Thema Jugendtreff vorgelegt haben. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass bei Besuchen von Schülern der Ernst-Göbel-Schule über allgemeine Angelegenheiten der Gemeinde und der Verwaltung gesprochen wurde, nicht aber speziell über ein Jugendpflegekonzept, ein solches wurde ihm auch nicht vorgelegt oder ausgehändigt. Beigeordneter Dietmar Becker (WfH), der bei dem Gespräch am 10. Januar 2017 anwesend war, kann bestätigen, dass nicht über Konzepte zur Jugendarbeit gesprochen wurde.

Sitzungsende: 21.00 Uhr
gez. Klein
Klein, Vorsitzender


Mohr, Schriftführer